

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen der Firma La Deko. Mit der Bestellung erkennt der Kunde die AGB's an. Der Inhalt und der Umfang des geschlossenen Vertrages entspricht der schriftlichen Auftragsbestätigung von La Deko. Abweichende oder ergänzende Absprachen sind nur gültig, wenn sie durch die Firma La Deko schriftlich bestätigt werden. Alle Angebote, die durch die Firma La Deko gemacht werden sind unverbindlich. Mietartikel sind Eigentum der Firma La Deko. Verkaufsware bleibt Eigentum der Firma La Deko bis zu vollständiger Bezahlung der Ware.

2. Vermietung von Dekorations- und Veranstaltungsbedarf

2.1 Mietvertrag

Ein Mietvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde den Mietvertrag rechtsgültig gegengezeichnet zurück geschickt hat. Der Mietzeitraum beginnt mit Übergabe der gemieteten Gegenstände. Der Mietvertrag endet mit Rückgabe der gemieteten Gegenstände

2.2 Preise

Sofern nichts anderes angegeben ist verstehen sich unsere Preise pro Stück und Mieteinheit (= 4 Tage). Alle Preise gelten „ab Werk“ und sind ohne der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Weitere auftragsbezogene Kosten (Transportkosten, Auf- und Abbau der Dekoration, Reinigung, etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Kostenvorschläge sind unverbindlich. Die Berechnung erfolgt nach Vorlage einer verbindlichen Auftragsbestätigung.

2.3 Kautions

Es wird eine Kautions in Höhe von 25% des gesamten Mietpreises berechnet, die nach korrekter Rückgabe und Kontrolle der gemieteten Gegenstände durch den Vermieter zurück gezahlt wird.

2.4 Zahlungsbedingungen

Ab Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 25% fällig. Der gesamte Rechnungsbetrag d.h. der Mietpreis zuzüglich weiterer auftragsbezogener Kosten (Transportkosten, Auf- und Abbau der Dekoration, Reinigung, etc.) ist bei Übergabe der Mietgegenstände fällig. Soweit keine Sondervereinbarungen bestehen, ist der Rechnungsbetrag in bar zu entrichten. Die Rechnung ist ohne Abzug von Skonto, etc. zu zahlen. Werden die Mietgegenstände nicht persönlich abgeholt, sondern per Paketdienst versendet ist der gesamte Rechnungsbetrag vorab (Vorkasse) zu bezahlen.

2.5 Mietdauer

Die Vermietung der Artikel erfolgt für einen Mindestmietzeitraum von 4 Tagen (= 1 Mieteinheit), auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig oder unbenutzt zurückgegeben werden. Wenn der Mieter die Mietgegenstände nicht fristgerecht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Mieter den Vermieter spätestens 1 Tag vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer informieren. Gibt der Mieter sämtliche übernommene Mietgegenstände nicht fristgerecht zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurück, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe. In diesem Falle wird für jeden weiteren angefangenen Tag eine Gebühr von 25% des gesamten Mietpreises berechnet

2.6 Erfüllungsort und Gefahrenübergang

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Vermieters in 64347 Griesheim. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die gemieteten Gegenstände durch den Mieter selbst abgeholt und zurückgebracht. Bei Abholung der angemieteten Gegenstände muss der Mieter die Bestellung auf Vollständigkeit und Tauglichkeit kontrollieren. Sollte die Lieferung nicht vollständig oder beschädigt sein, muss der Mieter den Vermieter beim Empfang der angemieteten Gegenstände unverzüglich informieren.

2.7 Lieferung

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als solche bezeichnet sind. Bei der Lieferung und Abholung der angemieteten Gegenstände hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person die Ware in Empfang nimmt. Bei Übernahme der Gegenstände muss der Mieter die Ware sofort kontrollieren und der Empfang auf der Empfangsbestätigung unterzeichnet werden. Bei Übernahme der Gegenstände beginnt die Haftung des Mieters. Am vereinbarten Abholtermin müssen die angemieteten Gegenstände vollständig, sortiert und sauber bereit stehen (der Anlieferung entsprechend).

2.8 Haftung

Die angemieteten Gegenstände sind nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser die angemieteten Gegenstände in Empfang nimmt. Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle Schäden, die aus der Benutzung der angemieteten Gegenstände resultieren. Bei Beschädigung, Bruch oder Verlust ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus verursacht werden. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch und bei der Benutzung der Mietgegenstände eintreten. Die angemieteten Gegenstände dienen nur zum Zwecke der Dekoration.

2.9 Fehlmengen, Beschädigungen, Bruch

Von der Übernahme bis zur Rückgabe der gemieteten Gegenstände trägt der Mieter die Verantwortung. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Fehlmengen erst nach abgeschlossener Reinigung ermittelt werden können. Beschädigte und fehlende Gegenstände werden zu Wiederbeschaffungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung resultieren, gegen den Vermieter geltend machen.

2.10 Reinigung

Der Mieter muss die gemieteten Gegenstände sorgfältig behandeln und vor Rückgabe grob säubern. Der Vermieter übernimmt die Reinigung der Gegenstände. Für die Reinigung wird dem Mieter eine Gebühr von 10% des Mietpreises in Rechnung gestellt. Extrem verschmutzte Artikel können nach berechnet werden.

2.11 Stornierung

Der Auftrag muss vom Mieter schriftlich storniert werden.

Wird ein erteilter Auftrag vor Mietbeginn storniert, wird eine Gebühr für die bis dahin entstandenen Kosten und Mietausfall berechnet. Bei kurzfristiger Absage kann die speziell gekaufte Ware mit der Vorauszahlung verrechnet werden und geht in das Eigentum der Firma La Deko über.

2.12 Eigentumsvorbehalt bei Verkaufsware

Verkaufsware bleibt solange Eigentum der La Deko bis die Ware vollständig bezahlt ist. Bei Zahlungsverzug ist die Firma La Deko zum Rücktritt und zur Rücknahme der Ware berechtigt.

2.13 Gewährleistung Verkaufsware

Weist die Ware bei Gefahrenübergang einen Sachmangel auf, so ist die Firma La Deko zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Nachbesserung kann auf den Austausch der mangelhaften Teile beschränkt werden.

2.14 Veröffentlichung

Der Vermieter behält sich das Recht vor, an Orten, an den Mietgegenstände des Vermieters stehen, zu Marketingzwecken des Vermieters Foto und Videoaufnahmen, usw. zu machen.

2.15 Abbildungen/ Fotos

Abbildungen und Fotos in Broschüren, Internetseiten und Präsentationen auf CD/DVD können von der Wirklichkeit geringfügig abweichen.

2.16 Sonstiges

Der Kunde verpflichtet sich, die Mietgegenstände nur bestimmungsgemäß für die vereinbarte Veranstaltung zu verwenden. Er verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und in unveränderten und einwandfreien Zustand an das Unternehmen zurückzugeben. Die Rückgabe hat in den für die Mietgegenstände vorgesehenen Verpackungen zu erfolgen.

Stand: 10.01.2010